

# Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Drucksache 16/48

04. 11. 2005

## Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 18. Oktober bis 5. November 2005

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### 36. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wann können ehemalige Bedienstete von staatsnahen Versorgungsunternehmen der DDR und des DDR-Staatsapparates mit den Nachzahlungen ihrer verfassungswidrig gekürzten Renten rechnen (Nachzahlungen, die ihnen nun nach dem Ersten Gesetz zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes vom 21. Juni 2005 zustehen), und hat die Bundesregierung gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen, dass diese Betroffenen nun nach 15 Jahren zügig ihre Rentennachzahlungen ausgezahlt bekommen?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 2. November 2005

Die vom Deutschen Bundestag mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes vom 21. Juni 2005 beschlossene Neuregelung sieht vor, dass künftig die Begrenzung des rentenrechtlich zu berücksichtigenden Einkommens nur bei ehemaliger Ausübung einer der im Gesetz genannten Funktionen zulässig ist. Die aufgrund dieses neuen tatbestandlichen Merkmals erforderliche Sachverhaltsermittlung obliegt zunächst den Versorgungsträgern. Diese haben unter Beteiligung und Mitwirkung der Rentnerinnen und Rentner die Voraussetzungen für die Anwendung des neuen Rechts zu prüfen.

Inzwischen haben die Versorgungsträger die notwendige Klärung der ausgeübten Funktionen, die sich nicht auf maschinellem Wege aus den gespeicherten Versicherungsverläufen feststellen ließen, weitgehend abgeschlossen und Bescheide versandt, in denen den Rentnerinnen und Rentnern die Aufhebung oder Aufrechterhaltung der Begrenzung mitgeteilt worden ist. Sobald die Programme zur Entgeltübermittlung und zur Rentenberechnung auf der Grundlage der nach neuer Rechtslage zu berücksichtigenden Entgelte erstellt sind, kann der Rentenversicherungsträger die neuen Rentenbescheide erteilen und Nachzahlungen leisten. Nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung Bund ist damit noch vor Jahresende 2005 zu rechnen.